

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen und die ehrenamtlichen Mandatsträger aufgrund von Erfahrungen und Problemen aus der kommunalen Praxis fortzuentwickeln und zu optimieren. Dabei sollen vor allem Vorgaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag sowie die gemeinsamen Empfehlungen der Enquetekommission „Stärkung der Demokratie“ aufgegriffen werden.

Dies zum Anlass nehmend und mit dem Ziel einer Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene fordert der Stadtrat von Halle (Saale) die Landesregierung und den Landtag auf, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren die gesetzlichen Voraussetzungen im KVG LSA für die Bildung von Stadtteilräten in mittelgroßen Städten und den 3 Großstädten des Landes zu schaffen. Wahl, Rechte und Pflichten sowie Aufgaben der Stadtteilräte sollten sich mindestens an denen der Ortschaftsräte nach §§ 82, 83 und 84 KVG LSA orientieren. Dabei sollte das Recht des Stadtrates berücksichtigt werden, Angelegenheiten und Aufgaben auf die Stadtteilräte übertragen zu dürfen, die nicht Kraft Gesetzes ausschließlich dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister obliegen.